

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ der Barlachstadt Güstrow
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

1. Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR).

Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den genannten Vorschriften. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

Die Barlachstadt Güstrow hat gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V die Einnahme- und Ausgaberechnung des Sanierungsträgers in das doppische System zu überführen. Hierbei kommt es in einigen Teilbereichen der Haushaltswirtschaft zu Konflikten. Die StBauFR unterscheidet z.B. nicht zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Leitfäden und Praxishilfen zum Städtebaulichen Sondervermögen stehen zum Teil im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften.

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Barlachstadt Güstrow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

2. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis von -464.494,52 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (190.338,66 €) minderte sich dieser um 654.833,18 €. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 fand die Tilgung der an das Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow „Altstadt“ ausgereichten Vorfinanzierung statt. Ein Ergebnisfehlbetrag weist auf eine konsumtive Verwendung der investiven Tilgungsraten hin. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht. Der Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 82.099,73 €.

Nachfolgend verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2017:

	Plan	Ergebnis	Veränderung
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	47.400	-124.891,07	-172.291,07
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	45.600	339.603,45	294.003,45
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.800	-464.494,52	-466.294,52
Finanzergebnis	100	0,00	-100
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.900	-464.494,52	-466.394,52

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Weiterführung von Baumaßnahmen, die im Haushalt des SSV als Bestandsveränderungen und gleichzeitig als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt werden.

3. Erläuterungen der Finanzrechnung

Der Stand der liquiden Mittel beträgt 99.572,74 €. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (31.614,84 €) um 67.957,90 € erhöht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2017:

	HH-Jahr 2017 Plan	HH-Jahr 2017 Ergebnis	Veränderung
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	1.800	-22.946,95	24.746,95
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21)	100	0,00	100,00
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	1.900	-22.946,95	24.846,95
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	0	436.429,72	-436.429,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	0	345.524,87	-345.524,87
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	0	90.904,85	90.904,85
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	1.900	67.957,90	66.057,90
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	1.900	67.957,90	66.057,90

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie den Auszahlungen für Investitionstätigkeit resultiert aus der Weiterführung von Baumaßnahmen und Bestandsveränderungen, die sowohl im Bereich der laufenden Verwaltung als auch im investiven Bereich ausgewiesen werden.

4. Gliederung und Erläuterung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung.

4.1. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen **0,00 €**
(315.000,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

1.3. Finanzanlagen **0,00 €**
(315.000,00 €)

Die Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen betreffen Vor- und Zwischenfinanzierungen an das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Barlachstadt Güstrow. Die letzte Rückzahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

2. Umlaufvermögen **99.572,74 €**
(482.780,84 €)

2.1. Vorräte **0,00 €**
(451.166,00 €)

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse **0,00 €**
(451.166,00 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Barlachstadt Güstrow. Sie wurden zu Herstellungskosten

gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden durch den Sanierungsträger Baumaßnahmen an Straßen und Wegen i.H.v. 307.233,16 € durchgeführt. Die Bestandserhöhung führt zu einem Anstieg der Bilanzwerte im Bereich der unfertigen Erzeugnisse. Zum Jahresabschluss wurden fertig gestellte Baumaßnahmen i.H.v. 758.399,16 € an den Kernhaushalt der Stadt übergeben.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **0,00 €**
(0,00 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Forderungen zu bilanzieren.

2.4. Guthaben bei Kreditinstituten **99.572,74 €**
(31.614,84 €)

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**
(0,00 €)

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V aktivisch abzugrenzen waren.

4.2. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital **82.099,73 €**
(546.594,25 €)

Die allgemeine Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Bei Städtebaulichen Sondervermögen entspricht sie den Werten des D4-Vermögens. Das Sanierungsgebiet „Südstadt“ beinhaltet kein D4-Vermögen.

Im Haushaltsjahr 2017 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 464.494,52 € aus. Demgegenüber steht ein Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren i.H.v. 546.594,25 €.

2. Sonderposten	0,00 €
	(115.610,78 €)
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00 €
	(115.610,78 €)

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Der Rückgang der sonstigen Sonderposten i.H.v. 115.610,78 € im Haushaltsjahr 2017 resultiert aus der Überleitung der Baumaßnahme an den Kernhaushalt.

4. Verbindlichkeiten	17.473,01 €
	(135.575,81 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.473,01 €
	(135.575,81 €)

Der Wert betrifft eine noch nicht beglichene Rechnung für die Trägervergütung i.H.v. 11.365,51 €. Der Bestand an Sicherheitseinbehalten beträgt zum Bilanzstichtag 6.107,50 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	(0,00 €)

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

5.1. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ebenfalls ausgeglichen.

5.2. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der

Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand 31.12.16 T€	Stand 31.12.17 T€	Veränderung	
			T€	%
Vermögen	797,8	99,6	-698,2	-87,52 %
Anlagevermögen	315,0	0,0	-315,0	-100,00 %
Umlaufvermögen	482,8	99,6	-383,2	-79,37 %

	Stand 31.12.16 T€	Stand 31.12.17 T€	Veränderung	
			T€	%
Eigenkapital	546,6	82,1	-464,5	-84,98%
Sonderposten	115,6	0,0	-115,6	-100,0%
Verbindlichkeiten	135,6	17,5	-118,1	-87,09%
Gesamtkapital	797,8	99,6	-698,2	-87,52%

5.3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €):

	Ergebnis- vortrag in das Haushalts- folgejahr	Allg. Kapital- rücklage	Zweck- gebundene Kapital- rücklage	Rücklage kommunal -er Finanz- ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigen- kapital zum Ende des Haushalts- jahres
Eigenkapital zum 31.12.16	546.594,25	0	0	0	0	546.594,25
Eigenkapital zum 31.12.17	82.099,73	0	0	0	0	82.099,73

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2017 82,45 % und ist zum Vorjahr (31.12.2016: 68,51 %) leicht gestiegen.

5.4 Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmitteln der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

5.5. Prognosebericht

Die Sanierungsmaßnahmen in diesem Gebiet der Stadt sind abgeschlossen. Die Entwicklungsmaßnahme wurde zum 31.12.2019 schlussgerechnet.

6. Sonstige Angaben

6.1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

keine

6.2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

6.3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

6.4. Sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

6.5. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

6.6. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Barlachstadt Güstrow, den 03.01.2022


Schuldt
Bürgermeister